



## Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 23.01.2020

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6550

### Interpellation Marco Capelli, SVP; Notfallkonzept in den Schulen und Kindergärten; Beantwortung

BNR 10

**Zuständig für das Geschäft:** Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

**Ansprechpartner Verwaltung:** Michael Reber, Leiter Bildung/Gesamtschulleiter

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 wurde die Interpellation von Marco Capelli, SVP; Notfallkonzepte in den Schulen und Kindergärten, eingereicht.



Münchenbuchsee, 28. März 2019

#### Interpellation Notfallkonzepte in den Schulen und Kindergärten

Mit der Rochade 21 sind umfangreiche Verschiebungen von Schülerinnen und Schüler und räumliche Veränderungen und Umnutzungen vorgenommen worden. Dabei stellt sich uns die Frage bezüglich Bewältigung von Notfällen wie z.B. Brandfall, Bedrohung, Epidemie usw.. Sind die Schulen und Kindergärten vorbereitet und gerüstet für solche Notfälle?

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der Notfallkonzepte für die Schulgebäude und Kindergärten?
- Wer informiert und instruiert das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler?
- Sind die einzelnen Notfallkonzepte nach Rochade 21 aktuell?
- Wie ist der terminliche Rahmen, falls zurzeit noch Handlungsbedarf besteht?
- Wer und wie werden die einzelnen Notfallkonzepte überprüft und praktisch durchgespielt?

Besten Dank für die Beantwortung.

**SVP Fraktion**

**Marco Capelli**

## Antwort des Gemeinderats:

Im Auftrag der Erziehungsdirektion haben die Schulen im Kanton in den letzten Jahren Notfall- und Krisenkonzepte erstellt. Auch die Schule Münchenbuchsee verfügt über ein solches – es stammt aus dem Jahr 2015. Im Zuge der Behandlung der Interpellation wurde festgestellt, dass die personellen Verantwortlichkeiten bezüglich eines Sicherheitsbeauftragten (SIBE) für die Schulen und Kindergärten nicht klar geregelt sind. Das Departement Bildung wird dies innert nützlicher Frist klären.

### Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der Notfallkonzepte für die Schulgebäude und Kindergärten?

Das Ressort Bildung trägt die Verantwortung.

### Wer informiert und instruiert das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler?

Die Lehrpersonen wurden nach der Erstellung über das Notfallkonzept informiert. Im Herbst 2019 (16.10/ 23.10/ 30.10/ 06.11.2019) absolvierten sämtliche Lehrpersonen und Schulleitungen eine Brandschutzübung im Schulhaus Bodenacker. In einigen Schulhäusern werden regelmässige Übungen durchgeführt, jedoch noch nicht in allen. Das Ressort Bildung wird unter Einbezug der Bauabteilung künftig für einheitliche Massstäbe sorgen.

### Sind die einzelnen Notfallkonzepte nach Rochade 21 aktuell?

Das Ressort Bildung ist in Zusammenarbeit mit der PHBern daran, das Notfallkonzept zu überarbeiten. Das aktuelle Notfallkonzept basiert auf den Vorgaben der Erziehungsdirektion und muss aufgrund der Rochade 21 überprüft werden.

### Wie ist der terminliche Rahmen, falls zurzeit noch Handlungsbedarf besteht?

Das Konzept wird bis Ende 2020 auf die heutigen Gegebenheiten überprüft und aktualisiert. Selbstverständlich muss im Rahmen der Schulraumplanung später wieder darauf zurückgegriffen werden.

### Wer und wie werden die einzelnen Notfallkonzepte überprüft und praktisch durchgespielt?

Das Ressort Bildung wird in Zusammenarbeit mit der PHBern und unter Einbezug des Ressorts Hochbau, der Kantonspolizei und der Feuerwehr die Prozesse evaluieren. Dabei wird auch die Frage von Übungen einbezogen.

## Finanzielles

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 31.6
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Bildung (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. März 2020, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Januar 2020

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart